

Merkblatt zur Einreise in die Schweiz

Stand 06.02.2019

Nachdem das Familiennachzugsgesuch bzw. das Aufenthaltsgesuch zur Vorbereitung der Heirat bewilligt wurde (nach Erhalt der Ermächtigung zur Visumerteilung), kann die nachziehende Person in die Schweiz einreisen.


Vorgehen bei der Einreise ohne Visum

Die nachziehende Person stammt aus einem nicht visumpflichtigen Land. Sie kann mit einem gültigen Reisedokument in die Schweiz einreisen.

Nach der Einreise hat sich die nachziehende Person innert 14 Tagen bei der zuständigen Einwohnergemeinde anzumelden. Bitte beachten Sie, dass der Ausländerausweis erst nach erfolgter Anmeldung ausgestellt werden kann.

Vorgehen bei der Einreise mit Visum

Die nachziehende Person kann das Visum mittels Angabe der ZEMIS-Nummer (siehe Ermächtigung zur Visumerteilung) bei der zuständigen Schweizer Auslandvertretung abholen.

Solothurn, 17. Januar 2014 /		
ZEMIS-Nr. : 	Kant.Ref.-Nr. : SO	CH-Vertr. : _____
ZAR-Nr. : _____		
Verfügung		
Das Migrationsamt des Kantons Solothurn, gestützt auf Artikel 40 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer, verfügt:		
ERMÄCHTIGUNG ZUR VISUMERTEILUNG (EINREISEERLAUBNIS)		

Wir empfehlen der nachziehenden Person, sich vorgängig telefonisch mit der Schweizer Auslandvertretung in Verbindung zu setzen.

Nach der Einreise in die Schweiz hat sich die nachziehende Person innert 14 Tagen bei der zuständigen Einwohnergemeinde anzumelden. Bitte beachten Sie, dass der Ausländerausweis erst nach erfolgter Anmeldung ausgestellt werden kann.

Gültigkeitsbereich Visum D (nationales Visum)

Das Visum D erlaubt der nachziehenden Person nicht nur die Einreise in die Schweiz, sondern auch, sich im Schengen-Raum während 90 Tagen aufzuhalten, solange noch kein Ausländerausweis ausgestellt werden konnte. Die Voraussetzungen für die Einreise in den Schengen-Raum (Einreisevoraussetzungen) müssen dabei erfüllt sein (keine Einreisesperre, keine Verzeichnung in einer nationalen Datenbank).

Auslandvertretungen

Informationen zu den Auslandvertretungen finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/repr.html>